

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 11

Rubrik: Aus Zeit und Streit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

echten Bedürfnisse des Menschen besinnen, die Leere der von tausend Seiten an-
erzogenen Scheinbedürfnisse erkennen. Und man wird nicht mehr vom Recht der
Persönlichkeit, sondern endlich auch wieder einmal von seiner Pflicht sprechen!"

Aus Zeit und Streit

Dies und das.

Es ist auffallend, fast überraschend!... schreibt der bekannte schwedische Literaturhistoriker **F r e d r i k B ö ö k** in einem in schwedischer Sprache erschienenen Buch über die heutige Schweiz (Reise till Schweiz — Reise nach der Schweiz; Verlag Norstedt, Stockholm, 163 S. und zahlr. Abb.), nämlich: „Es ist auffallend, fast überraschend, die Verschiedenheit des Tons festzustellen, je nachdem das Blatt — die „*N e u e Z ü r c h e r Z e i t u n g*“ — handelspolitische Maßnahmen Deutschlands erörtert oder ob es die französischen Übergriffe in der Frage der Genfer Zonen kritisiert. Im ersten Fall ist der Ton ebenso gereizt und gehässig wie er

im zweiten Fall weich und sanft ist. Und doch scheint es eher, daß Deutschland entschuldigt werden könne, wenn es in seiner finanziellen Not zu verzweifelten Maßnahmen greift, während Frankreich, wenn es klare Abkommen bricht, kaum entschuldbar ist.“

Böök findet auch sonst noch mancherlei auffallend und überraschend an unsern heutigen Verhältnissen in der Schweiz. Wer besorgt die Übertragung ins Deutsche, damit wir uns zu Ruß und Frommen unserer politischen Vorstellungswelt ein wenig im Spiegel dieses schwedischen Beobachters betrachten können? D.

Das enfant terrible in der Weltpolitik.

Japan kommt augenblicklich in der Diplomatie der Weltmächte die segensreiche Rolle zu, das enfant terrible zu spielen. Segensreich deswegen, weil die übrigen Weltbeherrscher, um die grenzenlose Kurzsichtigkeit und Unfähigkeit ihrer Politik in den letzten zwei Jahrzehnten vor den Objekten ihrer Beherrschung — den Völkern — zu verbergen, zu allerhand völkerrechtlichen Rosstäuscheln gegriffen haben, die ihrerseits die allgemeine Erkenntnis der Notwendigkeit einer Neuordnung der verfuhrerischen Lage erschweren oder verhindern. Nachdem Japan im Laufe der letzten anderthalb Jahre als affengelehriger Schüler der europäischen Diplomatie den Völkerbund mit seinen eigenen Methoden zu Tode geritten hat, gibt es jetzt Äußerungen von sich über

die Methoden der Friedensverträge von 1919, die die darüber gelegte Phrasentarnung mitleidlos zerreißen.

Zur Frage, ob es im Falle seines Austritts aus dem Völkerbund die ihm als Völkerbunds-„Mandate“ übergebenen Besitzungen behalten werde, wird von amtlicher japanischer Seite mitgeteilt, daß es sich bei diesen Mandaten um die Besitznahme rechtmäßiger Kriegsbeute der Siegermächte handle; lediglich „die Gegenwart des verstorbenen amerikanischen Präsidenten Wilson in Versailles machte es unmöglich, die Dinge beim Namen zu nennen. Die im Weltkrieg eroberten Besitzungen wurden als Mandate und nicht als Kriegsbeute bezeichnet, was sie in Wirklichkeit sind“. D.